
Lohnsteuerhilfverein Quadriga e.V.

Lohnsteuerhilfverein Quadriga e.V., Vorstand, Pasteurstraße 36, 10407 Berlin



Leiter Beratungsstelle

21.02.2008

Mehrere Musterverfahren zum häuslichen Arbeitszimmer

Sehr geehrte Beratungsstellenleiterin,
sehr geehrter Beratungsstellenleiter,

seit dem 01.01.2007 ist die steuerliche Absetzbarkeit für das häusliche Arbeitszimmer empfindlich eingeschränkt worden, so dass in vielen Fällen die Kosten für das Arbeitszimmer die Einkommensteuer nicht mehr gemindert werden kann.

Inzwischen sind jedoch bei mehreren Finanzgerichten folgende Musterverfahren anhängig, die sich gegen die Gesetzesänderung richten und in denen der Abzug der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer begehrt wird.

FG Rheinland-Pfalz	Az. 3 K 1132/07
Thüringen	Az. 4 K 351/07
Berlin/Brandenburg	Az. 13 K 110/07
Hessisches FG	Az. 4 K 2732/07

Auf jeden Fall sind die Kosten für das Arbeitszimmer in den Steuererklärungen 2007 für die Mitglieder anzusetzen. Das Finanzamt wird die geltend gemachten Werbungskosten kürzen.

Gegen den Einkommensteuerbescheid ist Einspruch einzulegen und unter Hinweis auf die anhängigen Musterverfahren das Ruhen des Verfahrens anzustreben.

Da bisher nur regionale Gerichte und kein Oberstes Gericht mit der Angelegenheit betraut ist, besteht kein Rechtsanspruch auf Verfahrensruhe. Dennoch sollte in Anbetracht der Menge der vorliegenden Verfahren und den in nächster Zeit zu erwartenden Eingang eines dieser Verfahren beim BFH das Ruhen des Verfahrens erzielt werden.

Gegebenenfalls ist der Einkommensteuerbescheid aus anderen Gründen (Rentenversicherungsbeiträge) offen zu halten und nach Bekanntwerden des Aktenzeichens des BFH entsprechend dem dann Ihnen vorliegenden Muster Einspruch einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Graeber
Geschäftsführer

Sitz: Berlin-Prenzlauer Berg
Registergericht: AG Charlottenburg
VR Nr.: 11 18 3 Nz

030 / 4 21 21 45
Telefax: Berlin
030 / 4 21 63 48

Deutsche Bank
BLZ 10070024
Konto-Nr. 1156355